

1. Rechtsgrundlagen

1. Rechtsgrundlagen

¹Die Grundsätze für die dienstliche Beurteilung, die Leistungsfeststellung und die fiktive Laufbahnnachzeichnung der Beamten und Beamtinnen ergeben sich aus Art. 17a und Teil 4 LlbG sowie aus Art. 30 Abs. 3 des Bayerischen Besoldungsgesetzes (BayBesG). ²Die nähere Ausgestaltung der dienstlichen Beurteilungen und der Leistungsfeststellung regeln die Abschnitte 3 und 5 der VV-Beamtr sowie Nr. 30 der Bayerischen Verwaltungsvorschriften zum Besoldungsrecht und Nebengebieten (BayVwVBes).